

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

20.3.1851 (No. 67)



# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 20. März.

N<sup>o</sup> 67.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühren: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Karlsruhe, 19. März.

Das heute erschienene großh. Regierungsblatt Nr. 21 enthält Folgendes:

- 1) Befeh, die Bürgerwehr betr.
- 2) Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs.

Medaillenverleihungen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 7. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Polizeiwachtmeister Meßler in Freiburg wegen seiner ausgezeichneten Dienstthätigkeit die kleine goldene Zivil-Verdienstmedaille, und dem Bürgermeister Schlager zu Nonnenweier in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstverwaltung, dem Bürgermeister Meyer zu Liel in Anerkennung der vielfachen Verdienste, welche er sich um die Gemeinde Liel erworben hat, dem Gemeinderaths-Diener Adam Beierle zu Freiburg, in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste im großh. Militär und niedern Zivildienste, die silberne Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 14. März d. J. allergnädigst bewogen gefunden: den Oberamtmann Rüttinger bei der Kreisregierung zu Freiburg in den Ruhestand zu versetzen; den Kameralpraktikanten Behagel zum Regierungsassessor bei der Regierung des Unterheinkreises zu ernennen; den Revisionsgehilfen Seegmüller bei derselben Regierung zum Revisor zu befördern; die Registratoren Koppner und Seeger bei der Regierung des Mittelheinkreises in den Ruhestand zu versetzen, und den Expeditionsverweser Gersinger bei der Regierung des Seekreises zum Registrar bei der Regierung des Mittelheinkreises zu ernennen; dem Physikus Heinrich Krauß in Mosbach, seiner unterthänigsten Bitte entsprechend, die Entlassung aus dem großh. Staatsdienste zu ertheilen; die Resignation des Pfarrers Friedrich Kirner auf die katholische Pfarrei Espangingen, Amis Stockach, zu genehmigen; die katholische Pfarrei Redarau, Amis Schwesingen, dem Pfarrer Joseph Ufer in Schöllbronn, die katholische Pfarrei Wintersdorf, Oberamts Nastatt, dem Pfarrverweser Ferdinand Will daselbst, die katholische Pfarrei Honau, Amis Rheinbischofsheim, dem Pfarrverweser Ludwig Weiser in Stadt Rehl zu übertragen.

## Stimmen staatsmännischer Weisheit aus dem Alterthum.

2. Aus Aristoteles.

Wahlen und körperliche Gliederung.

Was in spätern Zeiten besondere Uebelstände in den Demokratien hervorrief, das bestand darin, daß, wo nach Volkswahl ohne Berücksichtigung der Schätzung die Aemter besetzt wurden, Denen, die nach Aemtern begierig waren, vor demagogischen Umtrieben bei den Wahlen keine Scheu einwohnte. Aristoteles schlägt nun vor, die Wahl nicht unmittelbar durch die Menge in allgemeiner Volksversammlung vollziehen zu lassen, sondern in den Stämmen und Gauen durch die Stammes- oder Gaugenossen. Ganz entgegengefest diesem Grundsatz hätte Klithenes in Athen die alte, auf 4 Stämmen und auf Verwandtschaft der Geschlechter beruhende Solonische Verfassung dahin abgeändert, daß an die Stelle der Eintheilung des Volks in 4 Stämme eine solche in 10 trat, wodurch natürlich die alten natürlichen Verbände, Genossen- und Brüderschaften völlig auseinander gerissen wurden. Aristoteles erkannte wohl, daß durch ein solches Zerreißen aller natürlichen Bande auch ein Riß durch die stitlichen gemacht werde, und die Geschichte bewies, welch nachtheiligen Einfluß auf den Volksegeist jene Einrichtung hatte. Um Unruhen zu vermeiden, sey es zweckmäßig, überall so viel wie möglich eine Vermittlung zwischen demokratischen und oligarchischen Prinzipien zu suchen.

Gefahren für die Verfassungen.

In jedem Staate muß man sich besonders davor hüten, selbst die kleinsten Veränderungen vorzunehmen, wenn sie dem Geist und dem Charakter der Verfassung desselben zuwider laufen. Denn hat man es einmal gewagt, Umwandlungen zuzulassen, so werden Die, auf deren Betrieb sie vorgenommen worden, wiederholt mit neuen Begehren nach Veränderungen auftreten, bis Alles wandend gemacht und zum völligen Umsturz reif geworden ist. Es ist ferner für jede Art von Verfassung gefährlich, wenn fremde Staaten, deren Verfassungen einen entgegengefesten Charakter an sich tragen, Macht und Einfluß genug gewinnen, um ihre Wirksamkeit noch außerhalb der Bereiche ihrer eigenen Lebenskreise auszuüben.

Als das Gefährlichste für jeden Staat bezeichnet Aristoteles

wiederholt den Fall, daß nicht darüber gewacht werde, daß die Menge, die bei einer bestimmten Verfassung sich wohl fühle und deren Fortbestand wolle, stärker sey, als die, die nach Neuerungen trachte. Vor Allem aber sey in Rücksicht auf jedes Verhältnis das Mittelmaß zwischen den äußersten Gegensätzen inne zu halten. In einem Staate, in welchem die demokratischen Grundsätze auf die äußerste Spitze getrieben werden, will Keiner mehr den verfassungsmäßigen Gesetzen Folge leisten, hält es vielmehr für Knechtschaft, solchen Geboten sich unterwerfen zu müssen, und trachtet nur dahin, in Selbstbestimmung seiner Eigenschaft zu genügen. Das aber ist verfehrt, denn ein der Verfassung gemähes Leben ist nicht Knechtschaft, es bringt vielmehr das Heil.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 18. März.** Das „Mannh. Journal“ vom 14. d. M. enthält d. d. Karlsruhe, den 8. d., die Nachricht, daß jüngst in Dypenau aus der Kirche die Monstranz entwendet und durch das Bildniß von Hecker ersetzt worden sey, wofür bereits die Thäter in den Kasematten von Nastatt büßten. Diese Nachricht ist in allen ihren Theilen unwahr. Es ist weder ein Kirchendiebstahl noch eine Schändung heiliger Dreie bezeichnete Art zur Anzeige gebracht und daher auch nicht bestraft worden. Die Redaktionen öffentlicher Blätter werden in dieser Berichtigung einer falschen Thatsache einen Grund mehr finden, in Aufnahme solcher Einsendungen nur mit größter Vorsicht zu Werke zu gehen.

**Karlsruhe, 18. März.** §. 28 des Statuts der Heilanstalt Jllenua enthält die sehr wohl erwogene Bestimmung, daß über die Person und Krankheitszustände der dortigen Pflanzlinge Nichts veröffentlicht werden soll. Es kann Niemand angenehm seyn, wenn eine der größten Heimsuchungen, die eine Familie treffen kann, Gegenstand öffentlicher Besprechung wird; so sehr man sich sonst durch Theilnahme am Schmerz erleichtert fühlen mag, gerade diesen trägt man lieber und leichter allein. Die Direktion der Anstalt in Jllenua kann daher mit Recht verlangen, daß, wie sie selbst sich die Geheimhaltung der Krankheitszustände ihrer Pflanzlinge, so wie die Unterlassung von Mittheilungen über Namen, Stand, und sonstige persönliche Verhältnisse zur Pflicht macht, so auch die öffentlichen Blätter des Landes den Gefühlen Derjenigen Rechnung tragen, die die Hilfe der Anstalt in Anspruch nehmen müssen. Sie werden erwägen, daß außer den Rücksichten, die man den Angehörigen der Pflanzlinge schuldig ist, auch solche gegen die Anstalt selbst zu beobachten sind, deren weiterer Wirksamkeit es nur nachtheilig seyn kann, wenn der Inhalt des §. 28 der Statuten nur mangelhaft beobachtet wird. Wir legen daher den Redaktionen unserer öffentlichen Blätter es ans Herz, die etwaigen Notizen auch ausländischer Blätter für die ihrigen unberücksichtigt zu lassen.

**Karlsruhe, 19. März.** Der kön. preuß. Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. v. Savigny, welcher sich vor einigen Wochen nach Berlin begeben hatte, ist wieder hierher zurückgekehrt.

**Heidelberg, 17. März.** (D. P. A. J.) Die hiesige Universität hat abermals einen nicht unerheblichen Verlust erlitten; der vor kurzem durch sein treffliches Buch über die romanische Schule auch in weiteren Kreisen bekannt gewordene geistvolle Aesthetiker Hettner hat einen Ruf als Professor der Aesthetik an die Hochschule von Jena erhalten und angenommen.

**Mannheim, 18. März.** (Mannh. J.) Se. kön. Hoh. der Großherzog haben geruht, dem ehemaligen Oberwachtmeister Thomann, der in Folge der Revolution seine militärische Stelle verlor, eine Anstellung als Akzisor in Waldkirch zu verleihen, welche des hartgeprüften Mannes und seiner zahlreichen Familie Erleichterung sichert. Wir begrüßen diesen neuen Gnadenakt unseres gütigen Landesherrn um so freudiger, als Thomann bekanntlich am entscheidenden Tage der Contrerevolution durch sein wackeres und energisches Verfahren wesentlich zu dem glücklichen Erfolg dieses für Mannheim so verhängnisvollen Tages beitrug.

**Nastatt, 18. März.** Die badische Fußartillerie, welche bisher einen Theil hiesiger Besatzung bildete, ist heute in der Frühe um 8 Uhr nach Karlsruhe abgegangen. Der Hr. Gouverneur und zahlreiche Offiziere aller Waffengattungen haben die abziehenden Truppen bis an den Bahnhof geleitet. Dieser Garnisonswechsel der Artillerie hat zu einer Festlichkeit Veranlassung gegeben, welche gestern Abend stattfand und einem Ehrenmahl im vollsten Sinne des Wortes galt.

Es haben nämlich die Artilleristen vor ihrem Abmarsch dem Hr. Gouverneur, Generalleutnant v. Gayling, ein Zeichen ihrer Hochachtung und Verehrung beabsichtigt und zu dem Ende einen großen Fackelzug mit Musik veranstaltet. Abends nach 7 Uhr begann der Zug, an dem Truppen der gesammten Besatzung sich beteiligten, nach dem Schlosse, von dem aus bis in die Hauptstraße österreichische Soldaten Spalier bildeten. Eine unzählige Menschenmenge aus allen Stadttheilen war herbeigeströmt und bildete einen fast undurchdringlichen Knäuel von Menschen. Auf dem Schloßplaz

vor der Wohnung des Hr. Gouverneurs hatte sich die österreichische Regimentsmusik aufgestellt, welche mehrere treffliche Musikstücke, unter andern auch den Sturmmarsch vor Benedig, mit meisterhafter Fertigkeit und Präzision ausführte. Die Offiziere der Besatzung, badische wie österreichische, hatten sich gleichfalls hier aufgestellt. Der Hr. Gouverneur kam aus seiner Wohnung herab in den Kreis der Offiziere, und wurde mit einem dreimaligen Hoch! das Tausende von Stimmen wiederholten, freudig begrüßt. Es war sichtbar, daß die Anerkennung und die tiefe Verehrung, welche so allgemein sich aussprach, einen mächtigen Eindruck auf den vielverdienten Mann machte. Möge demselben diese übereinstimmende Huldigung, welche seinen Verdiensten wie seinen Bestrebungen für Gesez und Ordnung gebracht wurde, eine neue Aufmunterung in seinem schwierigen Amte gewähren.

So eben, Nachmittags halb 4 Uhr, trifft die österreichische Artillerieabtheilung hier ein, welche bestimmt ist, die heute abgegangene badische Artillerie zu ersetzen. Der Hr. Gouverneur, so wie zahlreiche Offiziere haben die neuankommenden Truppen am Bahnhof begrüßt und geleiteten sie unter klingendem Spiel der österreichischen Regimentsmusik in die Stadt.

**Stuttgart, 15. März.** (Beob.) Heute Vormittag halb 12 Uhr wurden dem Dr. Stadtmayer in seiner Verwahrung befindlichen, zur Staatsschulden-Verwaltung gehörigen Schlüssel und Stempel durch den Stadtdirektions-Sekretär Billich, welcher in Begleitung eines Offizianten in dessen Wohnung erschien, weggenommen.

**Darmstadt, 17. März.** (D. P. A. J.) In der 19. Sitzung der Zweiten Kammer legte Ministerialrath v. Bestold einen Gesegentwurf zum Schuz gegen den Mißbrauch der Presse vor. Auch der Ersten Kammer wurde derselbe heute vorgelegt.

**Kassel, 16. März.** (D. P. A. J.) Staatsminister Ulden hat dem Kurfürsten in einer ihm bewilligten Audienz die Kreditivse seines königl. Herrn überreicht. Hr. Ulden erfreute sich einer sehr günstigen Aufnahme, und drückte dem Kurfürsten die Hoffnung aus, in Gemeinschaft mit dem Kommissär der österreichischen Regierung die Verhältnisse bald einer definitiven Regelung entgegenzuführen. Heute war Hr. Ulden zur kurfürstl. Tafel geladen, an der auch Graf Leiningen Theil nahm.

Vor einigen Tagen fand bei Hofseimar ein Duell zwischen einem hessischen und bayrischen Offizier statt. Das Faktum erregt wegen seiner Ursache (Untreue Seitens der Gattin des hessischen Offiziers) hier allgemeine Sensation.

**Kassel, 17. März.** (Fr. J.) Das Urtheil des permanenten Bundes-Kriegsgerichts gegen die Mitglieder des ständischen Ausschusses wegen Nichtbefolgung der Befehle des Grafen v. Leiningen ist erfolgt. Bayrholfer ist freigesprochen; die Uebrigen sind Jeder zu einer Geldstrafe von 10 Thalern verurtheilt worden. Gleichwohl ist eine Entlassung aus der Haft nicht erfolgt, denn der Ausschuss wird nunmehr vor das hessische Kriegsgericht gestellt werden, um wegen seines Widerstandes gegen die Septemberverordnungen Rede zu stehen, in welcher Beziehung bereits eine Untersuchung eingeleitet ist.

**Kiel, 13. März.** In den letzten Tagen, schreibt die „Nordd. freie Presse“, war hier die Meinung entstanden, daß die Oesterreicher nicht lange mehr im Lande bleiben würden. Jetzt scheint die Ansicht bei den eingeweihtesten Männern eine andere geworden zu seyn, indem sich zeigen soll, daß so wohl von holsteinischer, als von dänischer Seite noch zu wenig vorbereitet ist, um schon in der nächsten Zukunft die Regierung des Herzogthums Holstein in die Hände des König- Herzogs allein zurückzugeben. Nicht unwahrscheinlich mag es seyn, daß mit der gewonnenen Einsicht, daß die Uebergabe sich so schnell nicht bewirken lasse, die neuliche Inspektionsreise des Feldmarschall-Leutnants v. Ledebisch nach Rendsburg in Verbindung stehe. — Die „Hamburger Nachrichten“ melden: Das neu zu formirende holsteinische Kontingent wird bestehen aus drei Bataillonen, einem Jägerkorps, zwei sechspfündigen Batterien, und vier Schwadronen. Wie es heißt, sind Major v. Stutterheim zum Chef, und die Rittmeister Baron Puttkammer, Gräve, Schaumann, und Horn zu Schwadronschefs der Kavallerie designirt.

**Berlin, 15. März.** (L. C.) Nach den Bestimmungen der Verfassung soll die Auseinandersezung von Kirche und Staat auch in den vermögensrechtlichen Beziehungen erfolgen. In einem sehr wahrscheinlichen Zusammenhange mit der Ausführung der deßfallsigen Verfassungsbestimmungen werden im Kultusministerium jetzt Ermittlungen angestellt über die rechtlichen Grundlagen derjenigen Zuschüsse, welche den kirchlichen und den Unterrichtsanstalten aus Staatsfonds gewährt werden, da die Staatsbehörde, namentlich vielen Instituten der katholischen Kirche gegenüber, anerkennen muß, daß ein großer Theil der gewährten Zuschüsse keineswegs freiwillig vom Staat der Kirche zugewendete Subventionen sind, sondern auf rechtlichen Verpflichtungen beruhen, welchen der Staat, auch wenn er wollte, sich nicht entziehen konnte.



Die Kommission der Zweiten Kammer für den Strafgesetzentwurf hat sich mit 14 gegen 4 Stimmen für Beibehaltung der Todesstrafe entschieden. Der Entwurf legt die Enthauptung als einzig zulässige Todesstrafe fest, schweigt aber darüber, wie dieselbe zu vollziehen ist. Es soll hiernach bei den bestehenden Einrichtungen verbleiben, wonach im Bezirk des Appellhofs zu Köln das Fallbeil, im übrigen Umfang der Monarchie das Beil des Scharfrichters angewendet wird. Die Kommission hat sich jedoch für den Fall, daß beschlossen werden sollte, eine Art der Enthauptung für den ganzen Umfang der Monarchie aufzunehmen — was sie für „wünschenswert“ erachtet — unbedenklich für das Fallbeil auszusprechen zu müssen geglaubt. Gegen die im Entwurf für gewisse Verbrechenarten enthaltenen Verschärfungen der Todesstrafe (Einscharrung der Leiche außerhalb des Kirchhofs durch den Scharfrichter und Bezeichnung des Verbrechens auf einer am Pfahle befestigten Tafel, die auf dem Grabe anzubringen ist) hat sich die Kommission unbedingt erklärt.

**Berlin, 16. März.** Die „Litogr. Corr.“ berichtet: Man darf die Natur der gegenwärtig zwischen Oesterreich und Preußen obwaltenden Differenz nicht mit derjenigen verwechseln, welche vor der Olmüger Konvention stattfand. Die äußere Eintracht in Deutschland ist durch diese Differenzen nicht gefährdet, sie haben auf die Regulierung der holsteinischen und kurhessischen Angelegenheiten keinen Einfluß. In beiden Fragen handeln Oesterreich und Preußen gemeinsam, und während in Holstein die beiderseitigen Kommissare die Vorarbeiten für die Grenzregulierung fördern, ist Hr. v. Ubben in Kassel bemüht, „gewissermaßen, wie eine noch nicht veröffentlichte Druckschrift bemerkt, die Instruktion des zwischen dem Landesherren und den Untertanen schwebenden Prozesses vorzunehmen und die gesammelten Materialien der Gesamtheit der deutschen Regierungen zur Entscheidung der Sache zu unterbreiten.“ Jene im Sinne der preussischen Regierung gehaltene Schrift fügt hinzu, „man würde sich getäuscht finden, wenn man von dieser Entscheidung erwarte, daß sie alles Recht auf Seiten des Landesherren oder seines Ministeriums, alles Unrecht auf Seiten der Stände suchen werde.“

**Gotha, 13. März. (L. Z.)** Die Subkommission, welche den früher ausführlicher mitgetheilten Protest der Agnaten, Prinz Albert, Leopold, König der Belgier, Ferdinand, Herzog von Koburg-Kohary (in Wien), zu prüfen hatte, ist in den letzten Tagen mit ihrem Berichte fertig geworden. Derselbe ist ein doppelter, ein Majoritäts- und ein Minoritätsbericht. Ersterer, jenen Protest in seine einzelnen Theile zerlegend, gibt zu, daß eine neue Erbfolgeordnung mit agnatischer Zustimmung festgestellt werden müsse, billigt zugleich den agnatischen Einspruch gegen das nur suspensive Veto unseres Herzogs, da das absolute Veto das Haupt- und Grundrecht des Regenten und seiner Regierungsnachfolger sey, und stellt, gleich den Agnaten, in Abrede, daß der Herzog einseitig über die vom Landtage zu Staatsgut erklärten Domänen habe verfügen können. Hinsichtlich der letzteren, welche als Familiengut von den Agnaten beansprucht worden sind, wendet zwar der Bericht ein, daß eine solche fideikommissarische Eigenschaft von den frühern Landständen nie anerkannt worden sey, gibt aber zu, daß das gothaische Staats-Grundgesetz von 1849 in seinen Bestimmungen über das Staatsgut zu weit gegangen und deshalb gegenwärtig die rechtliche Kraft des agnatischen Protestes außer Zweifel sey. Der Bericht der Minorität hingegen behauptet, daß seit dem Untergange des deutschen Reiches die Agnaten ihre selbständig eigenen, aus ihrer Stellung im Reiche hergeleiteten Rechte den Territorien gegenüber verloren hätten, leugnet mit Hinweisung auf das suspensive Veto in Norwegen, daß das Wesen des monarchischen Prinzips im absoluten Veto bestehe, und sucht historisch nachzuweisen, daß die Fürsten stets nur als Organe des Gemeinwesens über das sogenannte Kammervermögen verfügt hätten, was schon daraus hervorgehe, daß die Verwaltung desselben nicht in den Händen fürstlicher Diener, sondern im Geschäftskreise der vom Staate eingesetzten Behörden gelegen habe. Die an beide Berichte geknüpften Anträge gehen demnach durchaus auseinander, da die Majorität eine Anerkennung des agnatischen Protestes, die Minorität dessen Beseitigung fordert.

**Gotha, 15. März. (L. Z.)** Unser Herzog läßt jetzt ein Gedenkzeichen für die Mannschaft der hiesigen Bataillon anfertigen, welche mit ihm im Frühjahr 1849 an dem Feldzuge in Schleswig Theil genommen haben. Dieses Gedenkzeichen ist ein Kreuz (von Silber für die Offiziere, von Bronze für die Gemeinen), welches auf der einen Seite den Namenszug des Herzogs mit dem Worte „Eckernförde“ und einem Anker, auf der andern eine Krone und die mit einem Lorbeerkranz umschlungenen Worte „den 5. April“ enthält. Dieses Kreuz wird an einem schwarz-grün-orangen Bande getragen und am 5. April d. J., dem Jahrestag des Eckernförder Gefechts, an die Theilnehmer verliehen.

**Dresden, 13. März.** Ueber die Arbeiten der dritten Kommission und der ihr zugehörigen Sachverständigen schreibt man dem „Kloyd“: „Die Bestimmung der Verhandlungen der Sachverständigen ist keineswegs die, Feststellungen zu machen, welche als solche bereits als Norm für die künftige Neugestaltung der nationalen Verhältnisse Deutschlands zu gelten hätten, sondern beschränkt sich auf den Charakter einer bloßen gutachtlichen Aeußerung, welche die dritte Kommission von den Sachverständigen als Unterlage für ihre ferneren Verhandlungen zu erhalten wünscht. Von selbst folgt hieraus schon, daß die dritte Kommission größtentheils ihre Verhandlungen auf so lange eingestellt hat, bis das Gutachten der Sachverständigen eingegangen ist, da dieses ihr den Anhalt für ihre weiteren Beratungen zu geben bestimmt ist. Gegenwärtig nun ist der Zeitpunkt eingetreten, wo die Sachverständigen in ihren Arbeiten so weit gediehen sind, daß das von ihnen erforderte Gutachten erstattet werden konnte. Dasselbe aber ist durchaus nicht so spezieller Natur, um sofort

vollendete Feststellungen der dritten Kommission zu ermöglichen. Zunächst hat man sich über gewisse leitende Grundsätze für die zwischen den verschiedenen Vereinigungen abzuschließenden Verträge, insbesondere was die zu gewährenden Zollermäßigungen, die zu machenden Zugeständnisse für Beseitigung von Durchgangszöllen, die Freiheit der Fluß-Schiffahrt anbelangt, verständigt, und breitet nun die hier erzielten Resultate der Beratung und Beschlussfassung der dritten Kommission unter. Es ist nicht wohl anzunehmen, daß diese in den Punkten, wo Unanimitätsersuchen vorliegen, der Ansicht der Sachverständigen nicht beitreten werde; und da in sehr vielen, und namentlich in sehr wichtigen Punkten Einstimmigkeit unter den Sachverständigen erzielt worden ist, so ist die erfreuliche Aussicht vorhanden, daß in der dritten Kommission recht ergiebige Resultate erlangt werden. Allein in den Fällen, wo bloße Majoritätsersuchen abgegeben werden können, ist es bei der Verschiedenartigkeit der Zusammensetzung der Sachverständigen und der Kommission sehr fraglich, ob die Mehrheit, welche dergleichen Ersuchen bei den Sachverständigen erlangt haben, unter allen Umständen auch als ausreichender Grund werde anerkannt werden, daß die Kommission dieselben auch zu den übrigen macht. Es muß in dieser Beziehung darauf verwiesen werden, daß der prinzipielle Standpunkt, von welchem aus die ganze Angelegenheit in der Kommission betrachtet wird, ein ganz anderer, ja in einzelnen Beziehungen entgegengesetzter ist, als die Rücksichten, von denen die Sachverständigen bei ihren Beratungen sich haben leiten lassen. Die gänzliche Auserachtlassung politischer Rücksichten, deren man sich hier durchgängig mit belobenswerther Nleignenmäßigkeit befleißigt, hat manche Vereinbarungen ermöglicht, welche an diesen Rücksichten in der Kommission möglicher Weise scheitern werden. Dessenungeachtet ist, wenn die Kommission auch nur die Unanimitätsersuchen der Sachverständigen zu den übrigen macht, sehr viel, und, wie man von den meisten Sachverständigen versichern hört, bei weitem mehr erreicht, als man beim ersten Zusammenreffen hoffen zu dürfen geglaubt hat. Die spezielle Ausarbeitung des Gutachtens, welches die Sachverständigen gegenwärtig der dritten Kommission unterbreiten, wird und kann füglich erst dann erfolgen, wenn man sich des Einverständnisses der Kommission mit den leitenden Grundsätzen, die von den Sachverständigen in ihrem Gutachten aufgestellt worden sind, versichert hat. Hätte man diesen Theil der Arbeiten nicht geschieden, so würde man sich für den Fall, daß die Kommission in den hauptsächlichsten Punkten dem Gutachten nicht beitreten sollte, einer vergeblichen Arbeit unterzogen haben, welche unter der Modalität, die von den Beiräthen in Anwendung gebracht worden ist, in diesem Falle gänzlich erspart werden kann. Die Arbeiten der Sachverständigen sind daher, wenn ihr Gutachten den Beifall der Kommission erlangt, keineswegs geschlossen; es wartet ihrer dann noch ein nicht unbedeutender Theil Arbeit, der jedoch besondere Schwierigkeiten kaum noch darbieten wird, da die Vorlagen bereits sämtlich gelöst sind, welche den meisten Anlaß zu Differenzen geben konnten.“

**Dresden, 15. März. (D. P. A. Z.)** Heute nach 12 Uhr hat eine Plenarversammlung der Ministerialkonferenz stattgefunden. So viel davon zu vernehmen war, ist die Vorlage des Gutachtens der Sachverständigen zum Gegenstande der Tagesordnung bestimmt gewesen. Die dritte Kommission hatte dasselbe sich angeeignet und mit dem Antrage an das Plenum zu bringen beschlossen, daß die resp. Bevollmächtigten mit Zugrundelegung der darin aufgestellten Vorschläge bei ihren Regierungen sich Instruktionen für weitere Verhandlungen erbitten möchten.

**Wien, 13. März.** Ueber die gewaltige Militärbewegung während der letzten drei Jahre im Kaiserstaate gibt das folgende einige Auskunft. Baron Wittthalm aus Graz hat in Laibach, dem Ausmündungspunkte der südlichen Staats-Eisenbahn, unter dem Namen „Coliseum“ ein Gebäude aufführen lassen, in dem er gegen eine geringe Entschädigung die durchmarschirenden Truppen aufnimmt und so die Bürger der Last der Militärquartierung überhebt. Nun weisen authentische Angaben aus, daß Wittthalm's Coliseum in Laibach vom 1. Nov. 1847 bis Ende Okt. 1848: 21 Stabsoffiziere, 605 Oberoffiziere, und 89,221 Mann vom Feldwebel abwärts; vom 1. Nov. 1848 bis Ende Okt. 1849: 18 Stabsoffiziere, 1134 Oberoffiziere, und 955,911 Mann vom Feldwebel abwärts; vom 1. Nov. 1849 bis Ende Okt. 1850: 65 Stabsoffiziere, 3757 Oberoffiziere, und 247,909 Mann vom Feldwebel abwärts; zusammen 104 Stabsoffiziere, 5496 Oberoffiziere, und 1,293,041 Mann vom Feldwebel abwärts Einquartierungsnächte für die Stadt Laibach getragen habe.

**Wien, 14. März.** Das „Neuigkeitsbureau“ schreibt: „Sicherm Vernehmen nach hat der Ministerpräsident Fürst von Schwarzenberg das Schreiben des Königs von Württemberg beantwortet. Wie unser Gewährsmann versichert, soll Se. Durchlaucht nichts weniger als den Ansichten des Königs entgegen seyn, sondern nur die Zeit noch nicht zur Realisirung dieser Intentionen geeignet halten, indem der weise Staatsmann als oberste Bedingung erst eine Einigung und Uebereinstimmung der deutschen Fürsten zum gemeinsamen Handeln als nöthig erachtet, und erst dann, wenn dies Ziel erstrebt, den gerechten und billigen Anforderungen der Nation im Sinne des Königs von Württemberg Rechnung getragen werden könne.“ Der „Oesterreichische Korrespondent“ brachte kürzlich die Mittheilung, daß Fürst von Schwarzenberg noch in dieser Woche nach Dresden abreisen werde. Das „Neuigkeitsbureau“ hat dagegen als zuverlässig in Erfahrung gebracht, daß hierüber bis zur Stunde noch Nichts bestimmt worden.

Die Sitzung der Monatsversammlung des hiesigen Gewerbevereins am 10. d. M. begann mit dem Vorschlage des Ritters v. Neuwahl, dem Ministerpräsidenten Fürst Schwarzenberg für die Sicherung des Friedens eine Dankadresse des Vereins zu votiren, was von der Versammlung genehmigt wurde.

## Schweiz.

**Tessin.** Am 10. entsand nach einer Korrespondenz des „Bundes“ in Lugano falscher Lärm. Man glaubte, die längst gefürchtete österreichische Invasion sey endlich gekommen, und traf alle Verteidigungsanstalten, als ob die Oesterreicher schon vor den Thoren wären. Ursache des Lärms soll gewesen seyn, daß das Dampfschiff „il Ticino“ von Lugano eine ganz ungewöhnliche Richtung eingeschlagen hatte.

Die „Gaz. Ticinese“ behauptet, die Befürchtung einer nächst bevorstehenden österreichischen Invasion gründe sich hauptsächlich auf drei Punkte, nämlich: der Rückzug des Dampfschiffes „Ticino“ auf lombardisches Gebiet, die Verordnung der Regierung, sofort sämtliche im Kanton befindliche Waffen in das Zeughaus von Bellinz abzugeben, und endlich die Vermehrung österreichischer Truppen an der Gränze. Das genannte Blatt bemerkt nun bezüglich des ersten Punktes, der Rückzug des „Ticino“ sey nur finanziellen Beweggründen zuzuschreiben. Die Verordnung bezüglich der Waffen, die, wie es scheint, in Lugano bedeutend Staub aufgeworfen, sey vom Großen Rath aus Rücksichten der Deconomie angeordnet worden, und habe gar keinen Bezug auf dermalige Vorgänge. Was den dritten Punkt betreffe, so wisse man diesfalls nichts Genaueres, und seyen jedenfalls die verbreiteten Gerüchte höchst übertrieben.

## Italien.

\* Wie Nachrichten aus Rom melden, erwartet General Gemeau Verstärkungen aus Frankreich. Durch den Kardinal Fornari wurde ihm das Versprechen gegeben, daß die französische Armee auf 10,000 Mann gebracht werden solle. Eben diesen Nachrichten zufolge ist das Vertrauen in die römischen Dragoner- und Reiterregimenter sehr gering. Gemeau hat sie deshalb bis zu ihrer Auflösung nach Velletri, Frascati, und Albano gesandt, so daß, falls eine Emeute ausbricht, sie sich zwischen dem französischen Feuer und dem der Neapolitaner, die 4000 Mann stark an der Gränze stehen, befinden.

## Frankreich.

**Paris, 13. März.** Der „Allg. Ztg.“ wird von hier geschrieben: Hr. Berryer hatte mit seinem Antrag auf Wiedererrichtung der 45 C. Freunde und Feinde überrascht. Norweg muß es Bewunderung erregen, wie ein Mann von diesem Ansehen, der mehrmals Präsident des Budgetausschusses war, der also die Lage der Finanzen nicht bloß oberflächlich kennt, in diesem Augenblicke, wo man Mühe hat, den laufenden Dienst zu bestreiten und unter der Last zunehmender Defizits seufzt, dem Schatz eine Ausgabe von 174,212,404 Fr. aufzulegen mag. War jener Grundsteuer-Zuschlag eine Ungerechtigkeit der provisorischen Regierung, so ist sie verschmerzt und durch einen mit 1851 eintretenden jährlichen Nachschuß von 27 Millionen gesänft; ein direkter Ertrag erscheint nicht nur als überflüssig, sondern um den Preis der Herstellung der Salzsteuer, wobei die ärmere Klasse über Gebühr ins Mitteldein gezogen würde, als höchst unflug und unbillig. Die nächste und vielleicht die einzige Folge ist, daß die Oppositionspartei sich zu einem wahren Wettlauf nach Popularität ermuntert fühlt. Es sind nicht weniger als vier Gegenvorschläge eingebracht. Hr. Charles Lagrange will die Milliarde von den Emigranten zurückgefordert und einen Theil dieser Summe zur Bezahlung der 45 C. verwenden lassen. Hr. Ducour verlangt, daß bis zur vollen Zurückzahlung der Milliarde jedes Jahr von den Theilnehmern an derselben oder ihren Erben 25 % von ihren Einkünften erhoben und davon die 45 C. erlegt, der Rest unter die Steuerpflichtigen, mit Ausnahme jener Theilnehmer, vertheilt werde. Hr. Colfavru hat einen ähnlichen Plan mit der Milliarde, und ein Viertel emlich, Hr. Chavoix, will mit Renten zahlen. Welche Fluth von revolutionären Deklamationen muß entfesselt werden, wenn all diese Plasmachereien zur Debatte kommen sollten! (Daß die Kommission diese Anträge verworfen hat, haben wir bereits gestern gemeldet. N. d. R. Z.)

+ **Paris, 17. März.** Im heutigen Ministerrath, welchem der Präsident L. N. Bonaparte präsidirte, wurde beschlossen, den diplomatischen Agenten der Republik in Deutschland Instruktionen zu geben zu lassen, wonach sie den Vorschlag Sr. Maj. des Königs von Württemberg zur Errichtung eines Nationalparlamentes zu unterstützen haben.

Heute Morgen wurden an der Nationalversammlung Versuche mit einer Art neuer Blockhäuser gemacht. Dieselben sind leicht beweglich, und sollen zur Verteidigung der Nationalversammlung dienen. Seit einigen Tagen wird viel von der Bildung eines großen Lagers gesprochen, welches entweder in dem Tuileriengarten oder den Champs elyses errichtet werden soll. Die Nationalversammlung wird sich mit der Diskussion über die Verfassungsrevision und die Verlängerung der Gewalt des Präsidenten der Republik beschäftigen. Es wird ferner versichert, daß eine Armee von 60- bis 80,000 Mann zu dieser Zeit um die Nationalversammlung herum aufgestellt werden wird.

Die heutige Sitzung der Nationalversammlung war dem in national-ökonomischer Hinsicht wichtigen Gesetz über Herabsetzung der Zuckerkölle gewidmet.

Dem „Evénement“ zufolge ist im Augenblicke die Pariser Nationalgarde in Folge der Auflosungen und Ausmusterungen nach dem Juniaufstand und der Manifestation vom 13. Juni 1849 nur noch 56,500 Mann stark, während ihre Stärke nach der Februarrevolution 250,000 Mann betrug.

## Niederlande.

\* **Saaq, 12. März.** Ihre Maj. die Königin wird übermorgen eine Reise in das Ausland antreten, zunächst nach Koblenz und Stuttgart.

## Türkei.

Chosrev Pascha ist gestorben. Durch 35 Jahre führte er mit nur kurzen Unterbrechungen das Ruder am osmanischen Staatsschiff und wußte sich durch seine seltene Klugheit ge-



gen alle Nebenbuhler in der Günst Mahmuds zu erhalten, der noch auf seinem Sterbebette seinem Sohne, dem jetzt regierenden Sultan, empfahl, sich nie seines Rathes und seiner Erfahrung zu entäußern. Die glänzendste Periode seines Wirkens ist ohne Zweifel sein unbedingter langjähriger Widerstand gegen Mehemed Ali, den er zuletzt mit diplomatischen Waffen aus dem Felde schlug, nachdem die von ihm geschaffene Armee sich als eine zu schwache Stütze des osmanischen Reiches erwiesen hatte. Er selbst war stets ein Begünstiger der Reform, sah sich aber bald nach der Thronbesteigung Abdul-Medschids von den jetzigen Machthabern überreilt und mußte seine Tage in einem der reizendsten Erile der Welt, in einem prachtvollen Landhause an den Ufern des Bosporus, beschließen. Er starb über 90 Jahre alt und hinterläßt ein unermeßliches Vermögen, die Frucht langjähriger Erpressungen, dessen Erbin eine Skavin ist, die er acht Tage vor seinem Tode geheirathet.

### Badische Nachrichten.

**Durlach, 15. März.** (Fruchtmarkt.) Durchschnittspreise vom Malter Weizen 9 fl. 12 kr.; Kernen (neuer) 9 fl. 37 kr.; Haber 3 fl. 28 kr.; Korn (neuer) 7 fl. 6 kr.

**W Von der Murg, im März.** (Zur Literatur vaterländischer Geschichtskunde.) Wir haben seiner Zeit bei dem Erscheinen des ersten Heftes von Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins dieses Unternehmen ausführlich besprochen. Inzwischen hatte dasselbe einen erwünschten Fortgang, und liegen jetzt das 2., 3., und 4. Heft vor uns, welche mit dem 1. zusammen einen Band bilden.

Die Reichhaltigkeit des Stoffes, die fleißige Bearbeitung und damit der Werth und die Brauchbarkeit des Unternehmens treten immer mehr hervor; die H. Mone, Dambacher, und Bader, bis jetzt die einzigen Arbeiter an der Zeitschrift, erwerben sich um die Geschichtskunde der Länder des Oberrheins ein unübertreffliches Verdienst, indem sie eine reiche Fundgrube für Geographie, wie für das innere Leben des Volkes erschließen, und nicht bloß dem Mann vom Fache, sondern jedem Geschichtsfreunde zugänglich machen. Denn die jeweiligen Einleitungen, die zahlreichen erklärenden Noten sind an und für sich schon ein fruchtbringender Schatz und machen die mitgetheilten Urkunden und Forschungen auch dem minder mit dem Benützen solcher Quellen Geübten die Sache verständlich, und da die Zeitschrift sich nicht bloß auf Mittheilungen zur Geschichte von Baden beschränkt, sondern ihre Forschungen bis auf das Gebiet von Frankfurt, von Posen, Rheinbayern, das obere Elßaß, die Schweiz, und das angrenzende Württemberg ausdehnt, so ist dieselbe für alle diese Landestheile und die dortigen Geschichtsfreunde von gleicher Wichtigkeit, wie denn überhaupt die Erscheinungen im Staats- und Volksleben aus der Vergangenheit auch in weitem Kreise zur Belehrung dienen und Anhaltspunkte zu Vergleichen mit der Gegenwart bieten.

Ein übersichtlicher Blick auf den Inhalt der einzelnen Hefte mag unser Urtheil rechtfertigen.

Im 2. Hefte theilt Mone nach einer interessanten Einleitung über Armen- und Krankenpflege im Mittelalter eine Reihe von Belegstellen und urkundlichen Beweisen über die Armenpflege vom 13. bis 16. Jahrhundert in Konstanz, Günterstal, Straßburg, Breiten, und Bruchsal mit. — „Armen- und Krankenpflege beruhen im Mittelalter lediglich auf christlicher Liebe; nur im Christenthum wird die Nächstenliebe der Gottesliebe gleichgestellt, die Armut in der Armut Christi geheiligt, und die Armen- und Krankenpflege für eine Barmherzigkeit erklärt, die man Gott selbst erweist. Mit dieser Grundlage der Nächstenliebe hält weder die heidnische Humanität, noch die politische Nothwendigkeit der Armenpflege eine Vergleichung aus.“ Im Mittelalter wußte man Nichts von einer Pflicht der Gemeinden und des Staates zur Erhaltung der Armen; denn das Christenthum richtet sein Gebot der Nächstenliebe nicht an die juristischen Personen der Gemeinden oder des Staates, sondern an die Individuen, vielmehr beruht die ganze Fürsorge für dieselben auf Privatarmosen und deren Sicherung, also im Stiftungswesen. Daher kam das Geld, das für die Armenpflege verwendet wurde, nicht von den Steuerbeiträgen der Gemeindeglieder, sondern von

den Einkünften der Stiftungen. Nach diesen Grundätzen muß die Armenpflege im Mittelalter beurtheilt werden, wenn man sie richtig erfassen will. Die hierauf folgenden urkundlichen Mittheilungen umfassen 1) die kirchliche Armenpflege, 2) die gemeindliche Armenpflege.

Von demselben Verfasser enthält dieses Heft noch: „Die Steuerbewilligung im Bisthum Speier, 1439—1441“, ferner: „Alte Hohl- und Flächenmaße“, „Zur Geschichte des pfälzischen Zollwesens von 1379—1539“, und endlich: „Ueber das Gewandwesen im 15. und 16. Jahrhundert.“ Die Gefindeordnung für Königsbrunn bei Selz, für Weinheim, die Tagelöhnerordnung zu Oppenheim enthalten manche Bestimmungen, welche auch heute noch aller Beachtung werth sind. An diese Mittheilungen schließen sich an: „Die alte Thalverfassung von Schönau und Todnau“ von Bader, und „Das nellenburgische Siegel“ von demselben. Den Schluß des Heftes bildet „das Urkundenarchiv des Klosters Perrensbach“ von Dambacher, welches auch in den nächsten Hefen fortgesetzt wird. (Schluß folgt.)

### Frankfurter Kurzzettel. 18. März. (Aus dem Kurzbericht vom Syndikate der Wechselbank.)

Staatspapiere.	per comptant.	Wechsel in fl. süddeutscher Währung.
<b>Oesterreich.</b>		<b>Amsterd.</b> fl. 100 . . . . . 100 1/2 G. 1/2 B.
Wiener Bantaktien . . . . .	1153 P. 49 G.	ditto . . . . . 3 M.
5% Metalliquesobligationen . . . . .	73 1/2 P. 3/8 G.	<b>Kugsburg</b> fl. 100 . . . . . 119 3/4 G. 120 B.
4 1/2% . . . . .	64 3/4 P. 3/4 bez.	ditto . . . . . 3 M.
4% . . . . .	58 1/2 P.	<b>Berlin</b> Thlr. 60 . . . . . 105 1/2 G. 3/4 B.
fl. 250 Loose b. Rothsch. v. 1839 . . . . .	92 P. 3 1/2 G.	ditto . . . . . 3 M.
fl. 500 . . . . .	133 1/2 G.	<b>Bremen</b> Thlr. 50 Sd. . . . . 95 7/8 G. 96 1/8 B.
<b>Preußen.</b>		ditto . . . . . 3 M.
4 1/2% Oblig. b. Rothsch. à 103 fr. . . . .	101 1/2 G.	<b>Hamb.</b> B.M. 100 . . . . . 88 1/8 G. 3/8 B.
Bantanteile . . . . .	97 1/2 G.	ditto . . . . . 3 M.
<b>Bayern.</b>		<b>Leipzig</b> Thlr. 60 . . . . . 105 1/4 G. 1/2 B.
3 1/2% Oblig. v. 1850 b. Rothsch. . . . .	102 1/2 P.	ditto . . . . . 3 M.
3 1/2% . . . . .	89 1/2 P.	<b>London</b> Pf. 10 . . . . . 118 1/2 G. 3/4 B.
<b>Württemberg.</b>		ditto . . . . . 3 M.
Ludwigs-Verb.-Eisenb.-Akt. . . . .	83 P. 83 G.	<b>Paris</b> Frs. 200 . . . . . 94 1/8 G. 7/8 B.
4 1/2% Oblig. b. Rothsch. . . . .	100 1/2 P. 100 69 7/8 G.	ditto . . . . . 3 M.
3 1/2% . . . . .	86 3/4 P. 86 1/4 b.u. G.	<b>Wien</b> fl. 100 . . . . . 91 1/4 G. 92 B.
<b>Baden.</b>		ditto . . . . . 3 M.
5% Oblig. . . . .	104 P.	<b>Diskonto</b> . . . . . 1 1/4 G.
3 1/2% Oblig. v. 1842 . . . . .	86 P. 86 1/4 b.u. G.	
3 1/2% . . . . .	55 1/2 P. 55 G.	
<b>Kurhessen.</b>		
40 Th. Loose b. Rothsch. . . . .	32 1/2 P. 3/4 bez. 3/4 G.	
Gr.-Pessen.		
3 1/2% Oblig. v. 1845 . . . . .	40 1/2 P. 40 bez. u. G.	
4 1/2% . . . . .	102 1/2 P.	
Pott.-Akt. à fl. 50 b. Rothsch. . . . .	76 1/2 P. 76 G.	
Groß-à fl. 25 b. Rothsch. . . . .	27 1/2 P. 27 G.	
<b>Raffau.</b>		
3 1/2% Oblig. b. Rothsch. . . . .	104 G.	
3 1/2% . . . . .	90 1/2 G.	
Pott.-Akt. à fl. 25 b. Rothsch. . . . .	25 P. 24 1/2 G.	
<b>Rußland.</b>		
4 1/2% Obl. b. Baring in Lfd. à fl. 12 . . . . .	96 1/2 P. 96 bez. u. G.	
4% . . . . .	87 1/2 P.	
4% . . . . .	86 1/2 P.	
<b>Polen.</b>		
4% fl. 50 Loose . . . . .	82 1/2 P. 83 G.	
<b>Spanien.</b>		
3% inländ. Sch. Piast. à fl. 2. 30 . . . . .	33 1/2 P. 33 bez. u. G.	
<b>Holland.</b>		
2 1/2% Antgar . . . . .	57 1/2 P. 57 G.	
<b>Belgien.</b>		
3% Obl. in Lfd. à fl. 12 b. Rothsch. . . . .	99 1/2 P. 99 1/2 bez. u. G.	
4 1/2% Obl. in Lfd. à 28 fr. . . . .	94 P. 93 1/2 bez.	
<b>Sardinien.</b>		
5% Obl. b. Rothsch. in Lire à 28 fr. . . . .	83 1/2 P. 83 1/2 b.u. G.	
Pott.-Akt. b. Bethm. . . . .	35 1/2 P. 35 bez.	
<b>Toskana.</b>		
3% Oblig. in Lire à 24 fr. . . . .	90 P. 89 1/2 bez.	
<b>N. America.</b>		
6 1/2% Staatsrüd. 1858 Doll. 2.30 . . . . .	116 1/2 P. 116 1/2 b.u. G.	

**Großherzogliches Hoftheater.**  
Donnerstag, den 20. März, 38. Abonnementsvorstellung, zweites Duaral: Christoph und Renata, oder: Die Verwaiseten, Schauspiel in 2 Akten, von R. Blum. — Hierauf: Die Tochter Pharaonis, Lustspiel in einem Akte, von Kosebein.  
Freitag, den 21. März, mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Besten der Hinterbliebenen des Komponisten H. Lorking: Ezar und Zimmermann, komische Oper in 3 Aufzügen, Musik von A. Forzing. — Peter Zwanzow: Hr. Nock vom großh. Hoftheater zu Mannheim, als Gast.

**Todesanzeige.**  
B. 72. A. H. H. Allen unsern Freunden und Bekannten ertheilen wir die schmerzliche Nachricht, daß unser theurer Gatte und Vater Leopold Friedmann, Knechtwirth von hier, am 15. d. M., Abends 9 1/2 Uhr, im 56. Lebensjahre nach einem zweijährigen Leiden in ein besseres Jenseits hinübergegangen ist. Für unsern herben Verlust bitten wir um stille Theilnahme.  
A. H. H., den 18. März 1851.

**Die Hinterbliebenen.**  
B. 95. **Bitte!**  
Die hochw. Hoftheater-Intendantz wird hiermit höflich ersucht, das am verflohenen Sonntag mit Beifall gegebene Stück „Junfer und Knecht“ vor der Abreise des Gastes Fr. Schönstein noch einmal zur Aufführung zu bringen. Darum ersuchen Mehre Theaterfreunde.  
B. 52. [31]. Karlsruhe.

**M. Grandhomme,**  
Médicin Dentiste,  
à l'honneur de prévenir sa clientèle de son séjour à Karlsruhe.  
Hôtel de l'empereur Romain, Chambre No. 8.  
A. 884. [62]. Nr. 1545. Karlsruhe.  
**Kapitalien auszuleihen.**  
An solide Gemeinden und Privaten, welche in der Lage sind, genügende Unterpfänder in Liegenschaften zu stellen, können Kapitalien in Summen von 500 fl. bis 100,000 fl. gegen entsprechende Verzinsung ausgeliehen werden. Die Verlagschaine sind alsbald an den Verwaltungsrath der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt einzuliefern.

**Lehrlingsgesuch.**  
B. 96. [21]. Karlsruhe.  
In eine bedeutende Spezereihandlung und Agenturgeschäft einer größeren Stadt Badens wird ein gestreuter, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen junger Mann in die Lehre gesucht. Auf frankirte Anfragen theilt Kunsthändler N. Roth in Karlsruhe das Nähere mit.

**B. 57. [32]. Karlsruhe.**  
**Köchin-Gesuch.**  
Eine tüchtige Köchin, welche schon in guten Haushalten servirt hat und sich mit günstigen Zeugnissen ausweisen vermag, findet bis 25. d. M. eine gute Stelle in einem Gasthause zu Offenburg. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition v. Bl.

**A. 903. [33]. Frankfurt a. M.**  
**Bekanntmachung.**  
Scheidgold und feine Silber-Grenaiten sind nach besonderer Uebereinkunft mit mehreren auswärtigen Scheideanstalten, vom 15. d. Mts. an, in beliebigen Quantitäten in dem Wechsel-Bureau des Unterzeichneten zu haben. Die Preise dafür sind den jeweiligen Gold- und Silberforten-Kursen genau entprechend.  
Frankfurt a. M., den 6. März 1851.

**L. A. Hahn.**  
P. S. Durch obengenannte Uebereinkunft ist es mir auch möglich gemacht, den An- und Verkauf von Gold-, Silber- und Guldtsch-Plauschen in größerem Maßstabe, als es bisher auf hiesigem Plage möglich war, zu betreiben.

**A. 995. [22]. Ettlingen.**  
**Anzeige.**  
Der Stiftungsvorstand hier beabsichtigt, den Hochaltar in der Pfarrkirche mit einer Malerei an der Wand umfassen und verziern zu lassen. Die Fertigung soll auf dem Commissionwege vergeben werden. Die hiezu Lust tragenden Künstler werden zur Einsicht des Altars, zur nähern Besprechung und Vorlage des Plans mit Kopenhübschlag eingeladen. Letztere haben portofrei zu geschick.  
Der Stiftungsvorstand.

**B. 94. [21]. Adtlingen bei Weil der Stadt. (Mackochsen-Verkauf.)**  
Der Unterzeichnete versteigert, Donnerstag, den 27. März, Mittags 1 Uhr, 21 Stück gut ausgeschäppte Ochsen von schwerem Schlage; die Ochsen können noch 8 Tage nach dem Verkauf ohne Entschädigung stehen bleiben.  
Brauereibesitzer Wagner.

**B. 85. [31]. Karlsruhe.**  
**Leihhaus-Versteigerung.**  
In dem Leihhaus-Bureau werden versteigert, Montag den 24. März, Nachmittags 2 Uhr: Manns- und Frauenkleider.  
Dienstag den 25. März, Nachmittags 2 Uhr: Leib-, Tisch- und Bettweihzeug.  
Mittwoch den 26. März, Nachmittags 2 Uhr: Goldene und silberne Taschenuhren mit und ohne Repetirwerk, silberne Es- und Kaffeetöfel, Dös- und Fingerringe, Broden, Vorhändeln, Reisezeuge etc.  
Donnerstag den 27. März, Nachmittags 2 Uhr: Ober- und Unterbeiter, Hülsen, Rissen, Garn, Zinngefäße, Bügeleisen, Regenschirme etc.  
Freitag den 28. März, Nachmittags 2 Uhr: Leinwand, Tuch, Kartun, Baumwolltuch und sonstige Kleidungsarten.  
Karlsruhe, den 19. März 1851.  
Leihhaus-Verwaltung.

**B. 53. [21]. Dossenheim bei Heidelberg.**  
**Wein-Versteigerung.**

Der Unterzeichnete läßt von seinen ganz rein gehaltenen Weinen am Freitag, den 28. d. M., Morgens 10 Uhr, in seiner Behausung der Kirche gegenüber die nachverzeichneten Weine öffentlich versteigern:

1500 Maß Ruppertsberger 1811r,	300 "	Dienheimer 1811r,	
300 "	Reuberger 1822r,	300 "	Reuberger 1834r,
800 "	" 1835r,	230 "	" 1842r,
3700 "	von versch. Lagen 1845r,	800 "	Reuberger 1846r,
800 "	" 1846r,	800 "	" 1847r,
300 "	" 1848r,	800 "	" 1849r,
650 "	" 1850r,	350 "	" 1850r,
200 "	Rother 1846r,	230 "	" 1849r,
200 "	" 1850r.		

Die Proben können am Tage der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

**Dossenheim, den 16. März 1851.**  
**Albert Lorenz.**  
B. 61. Nr. 779. Weingarten.  
**Zwangsversteigerung.**  
Dem Advokaten Dürr in Karlsruhe werden in Folge richterlicher Verfügung vom 25. v. M., Nr. 5194, nachfolgende Liegenschaften Donnerstag, den 27. d. M., Mittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Zwangswege versteigert, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag und darüber geboten wird.  
1. Eine Behausung mit Scheuer, Stallung, Keller, Hofraße und 4 Ruthen Garten an der Straße nach Durlach, neben Franz Joch und Chirurg Maier.  
2. 36 Ruth. Acker beim St. Leonhard, neben Joseph Walf und Chirurg Maier.

Beilagter Advokat Dürr wird, als zur Zeit kündigt, auf diesem Wege zur Steigerung eingeladen.  
Weingarten, den 15. März 1851.  
Bürgermeisteramt.  
Reis.

**Mühle-Versteigerung.**  
Die zu der Konrad Weizsäcker-Gantmasse gehörende Mühle, wie solche in der Zeitung Nr. 25, 31 und 37 beschrieben steht, wird Montag, den 7. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhaus nochmals öffentlich versteigert, und vorbehaltlich der Genehmigung von den Gläubigern, sogleich zugeschlagen.  
Ziegelhausen, den 17. März 1851.  
Bürgermeisteramt.  
Schneider.

**A. 994. [22]. Doss.**  
**Liegenschafts-Verkauf.**  
Montag, den 7. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird im Rathhaus dahier der Erbtheilung wegen mittelst öffentlicher Steigerung als ein Eigenthum zum Kauf ausgelegt:  
Ein zweistöckiges, massiv von Stein erbautes Wohnhaus mit Balkeneller; im untern Stock befindet sich eine große Stube nebst 4 Zimmern und einer Küche.  
Im zweiten Stock befristeten wie im ersten Stock. Delonomiegebäude, Scheuer und Stallungen zu 16 Stück Vieh nebst einer halben Ruthe Gemüsegarten und ein Viertel Baum- und Grasgarten; wobei sich die Liebhaber einfinden können.  
Die Gebäulichkeiten stehen mitten im Dorf Doss an der durchziehenden frequenten Landstraße, und eignen sich zu jedem Geschäftsbetrieb. Es können solche auch unter dieser Zeit aus freier Hand verkauft werden.  
Die hiezu Lusttragenden mögen sich an den Bürgermeister in Doss wenden.  
Doss, den 14. März 1851.  
Bürgermeisteramt.  
Schmalbach.

**B. 84. Bilsferdingen.**  
**Holzversteigerung.**  
Die Gemeinde Bilsferdingen läßt Montag den 24. in ihrem Gemeinwald versteigern:  
1) 58 Klafter buchenes Scheitholz,  
2) 10 " gemischtes Prugelholz,  
3) 9 buchen Klöße,  
4) 3 eichene Klöße, wovon sich einer zu Hofsänderholz eignet,  
5) 3033 Stück buchenes Wellen.  
Die Zusammenkunft ist an besagtem Tag Morgens 8 Uhr beim Rathhaus dahier, von wo aus man die Liebhaber in den Wald begleiten wird.  
Bilsferdingen, den 18. März 1851.  
Bürgermeisteramt.  
Körner.



